



Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	WP-Gst/Th/Ni	Josef Thoman	DW 12263	DW 412263	08.10.2018

Netzentwicklungsplan 2018 für die Austrian Power Grid AG und die Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2018 (NEP 2018) für die Austrian Power Grid AG (APG) und die Vorarlberger Übertragungsnetze GmbH (VÜN) mit Planungszeitraum 2019 bis 2028.

Die BAK verweist in diesem Zusammenhang auf ihre ausführliche Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2015 (siehe Beilage) sowie auf jene zum Netzentwicklungsplan 2017. Die dort angeführten Überlegungen haben weiterhin Bestand. So macht die BAK deutlich, dass sich Netzinvestitionen positiv auf Beschäftigung und inländische Wertschöpfung auswirken. Gleichzeitig muss jedoch auf eine gerechte und sozial verträgliche Verteilung der Netzkosten geachtet werden.

Außerdem sieht die BAK noch Potential bei der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. In diesem Zusammenhang verweist die BAK auf ihre Stellungnahme zum Entwurf „Bundesgesetz über die Entwicklung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich (Standort-Entwicklungsgesetz – StEntG)“, siehe Beilage. Aus Sicht der BAK schafft das Standort-Entwicklungsgesetz Rechtsunsicherheit und trägt nicht dazu bei, zentrale Infrastrukturvorhaben rascher umzusetzen.

Wie in der Stellungnahme der BAK ausgeführt, sollte daher, anstelle eines, voraussichtlich eher kaum mehr als symbolhaften Gesetzes, ein Bündel an Maßnahmen ergriffen werden, um die Verfahren zu beschleunigen:

- Etablierung einer verbindlichen Planungskoordination im Bundesstaat inklusive Raumordnung, zur Bestätigung des öffentlichen Interesses.
- Veraltete Infrastrukturgesetze modernisieren, Grenzwerte, Schutzgüter und Maßstäbe festlegen und Klärungen vornehmen.
- Großverfahren straffen und zugleich den Konsenspfad im Auge behalten.

- Professionelles Verfahrensmanagement, auf Grundlage einer Evaluierung, durch ausreichende Ressourcenausstattung und Management fördern.

Wie bereits in vorhergehenden Jahren, werden auch im NEP 2018 wieder viele laufende oder offene APG-Projekte um ein Jahr verschoben bzw. verlängert. In diesem Zusammenhang er-sucht die BAK erneut um eine entsprechend klare Darstellung der veränderten Zeitpläne in der Übersichtstabelle der Umsetzungsprojekte sowie um Erläuterungen der Gründe für die Projektverschiebungen oder -verlängerungen.

Renate Anderl
Präsidentin
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors
F.d.R.d.A.

Beilagen